



Sitzungsvorlage

GR-2024-095

TOP-Nr. 1.c öffentlich

Bauantrag Am Merzenbühl 5, Errichtung eines Gartenpavillons - Beratung und Beschluss

Sitzung

GR 13.06.2024

Verfasser

Heim

Datum

04.06.2024

Anlage(n)

Sachverhalt

Die Bauherren planen die Errichtung eines Gartenpavillons. Für das Plangebiet ist der Baulinienplan Merzenbühl von 1954 maßgebend. Die geplante bauliche Anlage befindet sich in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche. Gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO können, wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des § 14 zugelassen werden. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen für die Errichtung eines Gartenpavillons für das Grundstück am Merzenbühl 5 in Bad Überkingen.